

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL):

Geleitet von Bundesminister Christian Schmidt, fachlich unterstützt von den Abteilungen des Ministeriums denen Staatssekretär Dr. Robert Kloos Für den Informationsaustausch zwischen Regierung und Parlament sorgen die Parlamentar-ischen Staatssekre-täre (Dr. Maria Flachsbarth und Peter Bleser), die durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der ernannt wurden. Sie vertreten den Minister im poligegenüber dem Bundestag, dem Bundesrat und in den Fraktionen, aber auch in bestimmten Fach-

Dienstsitz Berlin: Wilhelmstraße 54. 10117 Berlin

Aus Hambrücken werden wertvolle Tierschutzsignale gesendet

BNA beim Runden Tischgespräch mit Bundesminister **Christian Schmidt**

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hatte einige Tierschutzorganisationen zu einem "Runden Tisch Gespräch" zum Thema - Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl nach Berlin eingeladen. Für den Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) hatte der Geschäftsführer Lorenz Haut teilgenommen und die Forderungen des BNA für einen verbesserten Tierschutz im Heimtierbereich vorgestellt. Der BNA begrüßt die Initiative von Herrn Bundesminister Schmidt außerordentlich. Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Für ihr Wohlbefinden Sorge zu tragen, ist eine Verpflichtung für alle Menschen, die mit Tieren umgehen. Der Tierschutz steht seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz und ist damit eine verbindliche Leitlinie des Regierungshandeln. Tierwohl ist zunehmend auch ein Anliegen der Gesellschaft, so Minister Schmidt bei seinen einleitenden Worten. Mit der Initiative "Eine Frage der Haltung" setzt das BMEL die Tierwohl-Offensive des Koalitionsvertrages um. Viele Vorschläge und Maßnahmen werden bereits von Tierschutzverbänden, der Wirtschaft, den Ländern sowie der Wissenschaft erarbeitet.

Tierschutzbildung

Wenn Tierschutz gelingen soll, muss er bereits bei unseren Kindern beginnen. Deshalb fordert der BNA mehr Tierschutz als gesetzlichen Bildungsauftrag. Tierschutz muss zukünftig in den Lehrplänen der Schulen fest verankert werden. Das ist einer der Kernpunkte für einen verbesserten Tierschutz, so Lorenz Haut. Die Tierschutzbildung im Schulungszentrum in Hambrücken begeistert nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrkräfte. Die Begeisterung fehlt allerdings noch bei der badenwürttembergischen Landesregierung, die sich bisher an der so erfolgreichen Tierschutzbildung nicht beteiligt.

Sachkunde

Sachkunde ist Tierschutz und wer ein Tier in Obhut halten möchte, muss seine Sachkunde im Umgang mit Tieren nachweisen können. Erst kürzlich hatte der BNA zusammen mit der Bundestierärztekammer und der Landestierschutzbeauftragten von Baden-Württemberg, Bund und Ländern zunächst 60 Tiergruppensteckbriefe herausgegeben. Diese schriftlichen Informationen geben einen bundesweiten Standard vor. BNA und BTK planen für 2015 fünfzig weitere Tiergruppensteckbriefe. Mit der Bearbeitung wurde bereits begonnen.

Wer Tiere mit komplexen Haltungsansprüchen in Privathand halten möchte, sollte einen Sachkundenachweis gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TSCHG) ablegen, so Lorenz Haut. Der BNA setzt sich für ein abgestuftes, dem Schwierigkeitsgrad der Haltung angepasstes Schulungssystem ein. Hier wären aus der Sicht des BNA die Züchterverbände in der Verantwortung, solche Schulungen für die privaten Tierhalter bundesweit anzubieten.

Anders sieht der BNA die Sachkunde bei den gewerbsmäßigen Betrieben und Zoofachgeschäften. Hier

> fordert der BNA eine verpflichtende Sachkunde für alle Beschäftigten im Zoofachhandel. Seit vielen Jahren hat der BNA ein bundesweit gleichwertig anerkanntes Sachkundeschulungskonzept ausgearbeitet und bis heute haben über 5.000 Beschäftigte im Zoofachhandel die Sachkunde nach § 11 TSCHG im Schulungszentrum in Hambrücken abgelegt. Die Teilnehmer und Beschäftigten des Zoofachhandels kommen aus dem gesamten Bundesgebiet in das baden-württembergische Hambrücken.



newsletter 15/14

impressum:

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. Geschäftsführer: Lorenz Haut, Ostendstr. 4, 76707 Hambrücken, Tel. (07255) 2800, Fax. (07255) 8355, E-Mail: gs@bna-ev.de, Internet: www.bna-ev.de

Schriftsatz, Grafik und Gestaltung: Dipl.-Geogr. Frank Woll

Christian Schmidt:

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Kontakt: Christian Schmidt (Fürth), MdB CDU/ CSU Deutscher Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

schmidt.de

Hier müssen sie drei Tage lang die Schulbank drücken. In Hambrücken werden aber nicht nur Beschäftigte des Zoofachhandels geschult. Auch Amtsveterinäre werden von den Biologen im Schulungszentrum in Hambrücken unterrichtet. Das BNA-Modell ist einzigartig und findet auch bei den Fachexperten aus den benachbarten Mitgliedsstaaten wie Österreich und der Schweiz große Beachtung.

Zertifizierung von Haltungssystemen

Derzeit darf jeder Hersteller von Haltungssystemen und Zubehör für die Heimtierhaltung alles auf den Markt bringen, was er will, ohne dass diese Dinge auf ihre Unbedenklichkeit überprüft werden. Um diesen "Wildwuchs" zu regulieren, möchten zukünftig die Bundestierärztekammer (BTK) und der BNA eine freiwillige Zertifizierung von Haltungssystemen für den Heimtierbereich vorantreiben.

Verbesserungen des Qualitätsmanagements für Importeure

Nicht verbieten sondern lenken, das ist die Forderung des BNA nach einem verbesserten Qualitätsmanagement für Tier-Importeure und Großhändler. Diese sollten zukünftig gegenüber der zuständigen Behörde deutlich höhere Standards in Qualitätsmanagement und Tierschutz vorweisen.

Gefahrtiere

Ein generelles Haltungsverbot für gefährliche Tiere stellt aus der Sicht des BNA keinen vernünftigen Lösungsansatz dar. Der BNA setzt sich daher für eine bundesweit einheitliche Regelung ein, die u.a. eine Anzeigepflicht, fest vorgeschriebene Sicherheitsvorkehrungen sowie eine den höchsten Ansprüchen genügende Sachkunde des Gefahrtierhalters vorsieht. Es kann nicht angehen,

dass auf jeder Tierbörse Giftschlangen zum Verkauf angeboten werden können. Der BNA fordert für den Verkauf von Giftschlangen auf Tierbörsen ein Verbot.

Tierbörsen

Tierbörsen dienen dem Austausch von Nachzuchten zwischen den Tierhaltern. Die seit 2006 bestehenden "Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten" müssen umgesetzt werden. Tierbörsen unterliegen der Genehmigungs- und Aufsichtspflicht der zuständigen Behörden. Wer die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen nicht umsetzen kann, soll keine Genehmigung mehr erhalten. Tierbörsen dürfen sich nicht zu "Flohmärkten" entwickeln. Die Veterinärämter müssen personell besser ausgestattet werden.

Qualzuchten

Aus der Sicht des BNA muss im Rahmen der Tierwohl-Initiative dringend eine praxistaugliche Lösung bei der Frage um "Qualzuchten" gefunden werden. Die Achtung vor dem Tier als Mitgeschöpf muss dazu führen, dass sich Zucht und Weiterentwicklung von Rassestandards nicht am Ehrgeiz, Prestige oder finanziellem Gewinn, sondern allein an der Würde des Tieres und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit orientieren. Hierzu zählen im Heimtierbereich beispielsweise die Positurkanarien, Hybridkatzen, spezielle Rassehunde sowie diverse Zuchtformen bei Zierfischen und Kleinsäugern wie Kaninchen und Meerschweinchen.

BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut führte all diese Punkte für einen verbesserten Tierschutz auf. Bundesminister Schmidt zeigte sich bei den BNA-Vorschlägen sehr interessiert und hat auch mehrfach nachgefragt.



Newsletter: Diesen Newsletter erhalten Sie, weil Sie ihn bestellt haben, Sie BNA-Mitglied oder Mitglied eines uns angehörenden Verbandes oder Vereins sind oder an einem unserer Seminare und Workshops teilgenommen haben. Sie können die Zusendung des Newsletters jederzeit beenden, indem Sie eine E-Mail an gs@bna-ev.de senden.